



**Gesundheits- und Sozialdepartement
des Kantons Luzern**

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041-228 60 84
Telefax 041-228 60 97
gesundheit.soziales@lu.ch

Bewilligung zur Beschäftigung eines Assistenten (Assistentenbewilligung)

1. Allgemeines

Das Gesundheits- und Sozialdepartement kann einem Arzt bewilligen, in seiner Praxis einen Assistenten zu beschäftigen. Als Assistenten können zugelassen werden:

- a) Inhaber eines eidgenössischen Arztdiploms;
- b) Inhaber eines gleichwertigen ausländischen Arztdiploms, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass keine eidgenössisch diplomierte Arztperson gefunden werden konnte;
- c) Kandidaten der Humanmedizin schweizerischer Nationalität, die an einer schweizerischen medizinischen Fakultät immatrikuliert sind und mindestens sechs Wochen des Wahlstudienjahres beim betreffenden Arzt absolviert haben.

Die Bewilligungen nach b) sind auf ein Jahr und Bewilligungen nach c) auf 3 Monate befristet. Aus wichtigen Gründen kann die Bewilligung verlängert werden.

2. Erforderliche Unterlagen

Zur Überprüfung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- a) Formular „Bewilligungsgesuch für die Beschäftigung einer Arzt-“
- b) Lebenslauf des Assistenten bzw. der Assistentin
- c) Eidgenössisches oder gleichwertiges ausländisches Arztdiplom
- d) Falls vorhanden Doktor-Diplom
- e) Auszug aus dem Zentralstrafregister (max. 6 Monate alt; zu beziehen beim Bundesamt für Justiz [www.ofj.admin.ch])
- f) Für ausländische Assistenten: Kopie Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung

3. Gebühren

Die Gebühren für alle Assistentenbewilligungen betragen bei einem eidgenössischen Arztdiplom 320.— und bei einem ausländischen Arztdiplom 570.— Franken. Für die Verlängerung von Assistentenbewilligungen betragen die Gebühren pro Fall 300.— Franken.

4. Mitwirkungspflicht

Um einen reibungslosen Ablauf der Behandlung Ihres Gesuches zu garantieren, ist es dringend notwendig, dass Sie die oben erwähnten Angaben genau studieren und konsequent umsetzen. Unvollständige Dokumente werden retourniert, was zu Verzögerungen führt.

5. Adresse

Die vollständig ausgefüllten Gesuchsunterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Gesundheits- und Sozialdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 041 – 228 60 95